

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2015

Nr. 2015/999

OK Street-Music-Festival, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 19. Street-Music-Festival 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	OK Street-Music-Festival, Solothurn
Veranstaltung	19. Street-Music-Festival 2015
Ort	Solothurn
Datum	22. August 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 25'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Street-Music-Festival, Solothurn, ist an das 19. Street-Music-Festival vom 22. August 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/StreetMusik.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
OK Street-Music-Festival, Bernhard Studer, Dreibeinskreuzstrasse 13, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn